



AMTLICHE MITTEILUNGEN DER DIÖZESE EISENSTADT

Nr. 493

Eisenstadt, 25. März 2002

2002/3

Inhalt:

DOKUMENTATION

- I. Botschaften Papst Johannes Pauls II.

GESETZE

- II. Stefan-László-Stipendienfonds, Errichtung, Statut und Geschäftsordnung

PASTORALE PRAXIS

- III. Kanonische Visitationen und Firmungen, Dekanatsfirmungen und Erwachsenenfirmung

BERICHTE

- IV. Kurzbericht über die Zusammenkunft des Gremiums "Priesterrat und Dechantenkonferenz der Diözese Eisenstadt"

PERSONALNACHRICHTEN

- V. Diözesane Personalnachrichten

MITTEILUNGEN

- VI. Freie Pfarren
VII. Ausschreibung der Stelle eines Dienststellenleiters/einer Dienststellenleiterin der Katholischen Jugend und Jungschar
VIII. Ausschreibung der Stelle eines Regionalstellenleiters/einer Regionalstellenleiterin der Katholischen Jugend und Jungschar für die Region Mitte (Dekanate Deutschkreutz und Oberpullendorf)
IX. Karfreitagskollekte
X. Exerzitien
XI. Literatur

IMPRESSUM

DOKUMENTATION

I. Botschaften Papst Johannes Pauls II.

Die Botschaften des Papstes zum **Welttag der Kranken 2002** sowie jene zum **Weltgebetstag für die geistlichen Berufe 2002** sind im vollen Wortlaut im "Amtblatt der Österreichischen Bischofskonferenz", Nr. 32, vom 1. Februar 2002 abgedruckt.

Das betreffende Amtsblatt wurde wie gewöhnlich allen Pfarren übermittelt.

GESETZE

II. Stefan-László-Stipendienfonds, Errichtung, Statut und Geschäftsordnung

1. Errichtung

Der „Stefan-László-Stipendienfonds“ wurde vom Herrn Diözesanbischof mit Dekret vom 25. Feber 2002, Ord. Z. 58-2002, errichtet.

2. Statut und Geschäftsordnung

§ 1 Zweck

(1) Zweck des „Stefan-László-Stipendienfonds“ ist, wie vom ersten Diözesanbischof der Diözese Eisenstadt DDr. Stefan László testamentarisch verfügt, die Förderung von Priester- und Ordensberufen in der Diözese Eisenstadt.

(2) Erreicht wird dieser Zweck durch die Zuerkennung von Stipendien an Personen, die sich in der Diözese Eisenstadt in der Ausbildung zu Priestern oder zu einem Ordensberuf befinden und eine entsprechende soziale Bedürftigkeit nachweisen können sowie die Vergabe von Förderungen an Projekte im Sinne des Fondszwecks.

(3) Wenigstens die Hälfte der in einem Kalenderjahr geförderten Personen muss aus der Diözese Eisenstadt stammen. Nur Ordensangehörige von Gemeinschaften mit einer Niederlassung in der Diözese Eisenstadt kommen für ein Stipendium in Frage.

§ 2 Sitz

Der „Stefan-László-Stipendienfonds“ hat seinen Sitz in Eisenstadt.

§ 3 Finanzierung

(1) Das Gründungskapital wird durch Betrag von ATS 1.303.369,41 (€ 94.719,55) gebildet. Dieser Betrag setzt sich aus dem von Bischof László aus seinem Nachlass für diesen Zweck gestifteten Kapital, sowie aus den bereits aufgelaufenen Erträgen dieses Kapitals zusammen.

(2) Zuwendungen aus diesem Fonds werden ausschließlich aus den Erträgen des Gründungskapitals oder aus außerordentlichen Spenden an den Fonds geschöpft. Dabei dürfen Ausgaben aus dem Fonds nur in dem Maß getätigt werden, dass das Gründungskapital eine Höhe von € 80.000,-- (ATS 1.100.824,--) nicht unterschreitet.

(3) Die Verwaltung des Fonds, der ein zweckgebundenes Sondervermögen der Diözese Eisenstadt darstellt, obliegt der Bischöflichen Finanzkammer in Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung. Diese wird bemüht sein, nach Maßgabe der Notwendigkeit und Möglichkeit dem Fonds laufende Zuwendungen zukommen zu lassen. Weitere Zuwendungen werden im Bedarfsfall von öffentlichen und privaten Stellen geworben.

§ 4 Organe

Organe des Stipendienfonds sind:
- der Protektor

- das Kuratorium
- die Geschäftsführung.

§ 5 Protektor

Protektor des „Stefan-László-Stipendienfonds“ ist der jeweilige Bischof von Eisenstadt. Er vertritt den Stipendienfonds nach außen, ernennt die Mitglieder des Kuratoriums und den Geschäftsführer und überreicht gegebenenfalls die Stipendien. Der Protektor oder ein von ihm bestellter Vertreter führt den Vorsitz im Kuratorium.

§ 6 Kuratorium

(1) Das Kuratorium setzt sich gemäß dem Willen des Stifters aus folgenden Persönlichkeiten zusammen:

- Generalvikar
- Ordinariatskanzler
- Direktor des Pastoralamtes
- Leiter der kroatischen Sektion
- Regens des Bischöflichen Priesterseminars
- höchstens zwei weitere, vom Protektor ernannte Mitglieder.

(2) Das Kuratorium hat wenigstens einmal jährlich eine Sitzung abzuhalten. Die Beschlussfähigkeit ist bei Anwesenheit von mindestens drei Mitgliedern gegeben. Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende.

(3) Aufgaben des Kuratoriums sind:

- Prüfung und Genehmigung bzw. Abweisung von Subventionsansuchen
- Sicherstellung der Finanzierung
- Genehmigung des Haushaltsplanes und des Rechnungsabschlusses.

§ 7 Geschäftsführung

Der Geschäftsführer des „Stefan-László-Stipendienfonds“ ist der jeweilige Ordinariatskanzler der Diözese Eisenstadt. Er besorgt die laufenden Geschäfte im Auftrag des Kuratoriums und bereitet die Sitzungen des Kuratoriums vor.

§ 8 Geschäftsordnung

Kuratorium und Geschäftsführer werden im Rahmen der folgenden Geschäftsordnung tätig.

(1) Die Geschäftsführung erfolgt in Ausführung der Beschlüsse des Kuratoriums (vgl. § 7) im engsten Einvernehmen mit dem Protektor. Schriftstücke von größerer Wichtigkeit werden vom Protektor gegengezeichnet.

(2) Die Finanzgebarung wird von der Bischöflichen Finanzkammer im Einvernehmen mit dem Geschäftsführer im Sinne des § 3 wahrgenommen.

Zeichnungsberechtigt ist der Protektor gemeinsam mit dem Geschäftsführer. Der Geschäftsführer legt dem Kuratorium jedes Jahr einen Rechnungsabschluss vor, der von zwei vom Kuratorium bestimmten Rechnungsprüfern geprüft wird. Das Rechnungsjahr entspricht dem der Diözese Eisenstadt.

(3) Anträge an den Fonds:

- Bei Anträgen zur finanziellen Unterstützung von Einzelpersonen ist eine genaue Aufstellung über die finanzielle Situation mit Aufgliederung der Einkünfte und den zu bewältigenden Ausgaben (Originalunterlagen) vorzulegen. Dem Ansuchen ist weiters eine Befürwortung durch den Regens des Priesterseminars, den Ordensoberen oder den zuständigen Pfarrer beizulegen.

- Einem Antrag zur Unterstützung von Projekten im Sinne des Fondszwecks ist eine detaillierte Beschreibung des Projektes zusammen mit allenfalls vorhandenen Kostenvoranschlägen und weiteren Unterlagen beizufügen. Auch in diesem Fall ist eine Befürwortung durch den Regens des Priesterseminars, den Ordensoberen oder durch den zuständigen Pfarrer notwendig.

§ 9

Vergabe von Stipendien

Die Entscheidung über die Höhe und Zuerkennung eines Stipendiums obliegt dem Kuratorium. Von ihm werden auch eventuelle Ratenzahlungen sowie die Notwendigkeit eines Nachweises über die Verwendung der Mittel bzw. eines Nachweises über den Studienfortgang der unterstützten Personen festgelegt.

§ 10

Auflösung

Die Auflösung des Stipendienfonds erfolgt durch den Protektor nach Anhörung des Kuratoriums. Über die Verwendung des vorhandenen Vermögens für einen verwandten Zweck entscheidet der Protektor.

Das vorliegende Statut samt Geschäftsordnung wurde vom Herrn Diözesanbischof am 25. Feber 2002, Ord. Z. 58/2-2002, mit Wirksamkeit vom 1. März 2002 in Kraft gesetzt.

PASTORALE PRAXIS

III. Kanonische Visitationen und Firmungen, Dekanatsfirmungen und Erwachsenenfirmung

1. Kanonische Visitationen und Firmungen sowie Pfarrfirmungen

Die Kanonischen Visitationen und Firmungen finden heuer in folgenden Dekanaten und zu nachstehenden Terminen statt:

Dekanat Jennerdorf: 1. April bis 5. Mai (ausgenommen Königsdorf 23. Juni)

Dekanat Rust: 9. Mai bis 22. Juni (ausgenommen Wulkaprodersdorf 30. Juni)

Anlässlich der Kanonischen Visitation wird in den einzelnen Visitationsdekanaten das Sakrament der hl. Firmung gespendet werden.

In unserer Diözese sind im Sinne eines Diözesantagsbeschlusses und einer Empfehlung der Dechantenkonferenz vom 7. Oktober 1993 zur hl. Firmung alle Mädchen und Buben ab dem 13. Lebensjahr, d. h. jene, die sich in der 7. oder 8. Schulstufe befinden oder befinden sollten, aufgerufen.

In Pfarren, die jährlich einen Firmtermin haben, sind alle Mädchen und Buben ab dem 14. Lebensjahr, 8. Schulstufe, zum Empfang des Firmsakramentes zugelassen; d. i. heuer in:

Rechnitz: 28. April

Matterburg: 12. Mai

Eisenstadt-Dompfarre: 19. Mai

Illmitz: 20. Mai

Großpetersdorf: 8. Juni

2. Dekanatsfirmungen

Die Dekanatsfirmungen finden heuer in den folgenden Dekanaten ebenfalls im Zeitraum nach Ostern statt:

Dekanat Deutschkreutz: 1. April bis 16. Juni

Dekanat Güssing: 6. April bis 9. Juni

Dekanat Neusiedl a. S.: 13. April bis 16. Juni

Dekanat Pinkafeld: 21. April bis 9. Juni

3. Erwachsenenfirmung

Alle älteren Getauften, die noch nicht gefirmt sind, sind berechtigt, in ihrer Pfarre das Sakrament der hl. Firmung zu empfangen. In unserer Diözese wurde laut Beschluss der Dechantenkonferenz ein eigener Termin für die Erwachsenenfirmung festgelegt; es ist dies heuer der **13. Oktober 2002, 10.00 Uhr**, in der Pfarre **Eisenstadt-Oberberg**.

Die Vorbereitung für diese Firmung wie auch die Anmeldung soll über die Pfarre erfolgen. Die Mitbrüder werden gebeten, diesbezüglich rechtzeitig Kontakt mit dem Bischöflichen Sekretariat aufzunehmen.

Was das Patenamts bei der Firmung betrifft, sei auf das Schreiben des Herrn Diözesanbischofs vom 22. Juni 1995, Z: 712/2-95, verwiesen.

IV. Kurzbericht über die Zusammenkunft des Gremiums „Priesterrat und Dechantenkonferenz der Diözese Eisenstadt“

Die Sitzung des Gremiums „Priesterrat und Dechantenkonferenz“ fand am 7. März 2002 unter dem Vorsitz des Diözesanbischofs im Haus St. Stephan in Oberpullendorf statt.

Nach dem Gebet der Terz begrüßte der Diözesanbischof die Anwesenden und eröffnete die Sitzung.

Im Anschluß daran wurde das in einem Punkt geänderte Protokoll der letzten Sitzung einstimmig angenommen.

In seinen Anliegen wies der Diözesanbischof auf die neuerliche Aussendung des Maßnahmenkataloges hin und ersuchte, die Maßnahmen je nach Möglichkeit umzusetzen. Weiters berichtete der Diözesanbischof über jene Punkte aus dem Maßnahmenkatalog, die von der Glaubens- bzw. Gottesdienstkongregation bemängelt wurden, und wo er eine Stellungnahme abgab. In einigen Punkten wird eine weitere Stellungnahme nach Rom erfolgen und auch ein ausführliches klarstellendes Schreiben für den Bereich der Diözese wird erlassen werden. Die Anwesenden bedauerten die Reaktionen aus Rom, die eine Enttäuschung verursacht haben, und dankten dem Diözesanbischof für seinen Einsatz.

Der Diözesanbischof stellte sodann das Projekt zur Neugestaltung des Domes vor und berichtete über die verschiedenen Aspekte der Renovierung. Die Gesamtkosten für dieses Projekt werden etwa € 2,9 Mio. (ATS 40 Mio.) betragen und je zur Hälfte von der Diözese und der Dompfarre getragen werden. Zur Lukrierung von Spenden und Beiträgen wurde ein Ehrenkomitee eingerichtet. Grundsätzlich wurde die Wichtigkeit der Gestaltung der ersten Kirche der Diözese betont und um Wohlwollen für dieses Projekt geworben.

In einem Tagesordnungspunkt über Fragen der priesterlichen Lebensform berichtete der Diözesanbischof über die Vorgänge, die zur Enthebung des früheren Pfarrers von Rudersdorf und Dobersdorf geführt haben. Insbesondere wurde die in der Öffentlichkeit und auch von vielen Priestern häufig missverstandene Vorgangsweise der Diözese erläutert und darauf hingewiesen, dass dies alles zum Schutz des Betroffenen, der Pfarre und der Diözese geschehen sei. Grundsätzlich wäre jetzt das Ergebnis der Voruntersuchungen abzuwarten und obwohl die Lage derzeit ruhig zu sein scheint, müsse das Vorgehen der

Behörden (Abhörung, Verhaftung, ...) einer näheren Untersuchung unterzogen werden. Zum Zweck dieser Untersuchung und zur Festlegung der Vorgangsweise bei ähnlichen Fällen wurde vom Gremium ein Arbeitskreis eingerichtet, der auch Kontakte zu Juristen und zu anderen Diözesen herstellen soll.

Schließlich berichtete der Diözesanbischof über die geplante Kanonische Visitation und Firmung in den Dekanaten Rust und Jennersdorf sowie über die Dekanatsfirmungen und die jährlichen Firmungen.

In den Anliegen des Bischöflichen Ordinariates teilte der Generalvikar mit, dass das Konzept der diözesanen Raumplanung, das vom Arbeitskreis Zukunft erarbeitet wurde, in allen Dekanaten durchbesprochen werden konnte und Änderungswünsche weitestgehend eingearbeitet wurden. Soweit als möglich soll dieser Plan bereits bei Neubesetzungen im September berücksichtigt werden.

In einem weiteren Punkt wurde ein vom Vorstand des Gremiums erarbeitetes Modell einer verpflichtenden Form der Priesterfortbildung in der Diözese Eisenstadt diskutiert und zur Abstimmung vorgelegt. Das Modell einer verpflichtenden Form der Priesterfortbildung in der Diözese Eisenstadt wurde vom Gremium Priesterrat und Dechantenkonferenz einstimmig angenommen.

Weiters teilte der Generalvikar mit, dass aufgrund der Übergangsbestimmungen des Statutes des Gremiums „Priesterrat und Dechantenkonferenz“ eine Gleichschaltung der Funktionsperioden des bisherigen Priesterrates und der bisherigen Dechantenkonferenz durchzuführen ist, weshalb der Diözesanbischof die Funktionsperiode des bisherigen Priesterrates im Herbst um ein Jahr, das ist bis 2003, verlängern wird.

Schließlich teilte der Generalvikar mit, dass das Bischöfliche Ordinariat zuletzt in Absprache mit dem Diözesanbischof ein eindringliches Schreiben an alle Priester, die für eine Pensionierung in Frage kommen, gerichtet hat, in dem diese mit Nachdruck gebeten wurden, aufgrund des vorherrschenden Priestermangels länger in der Pfarre zu bleiben oder eventuell eine kleinere Pfarre zu übernehmen.

Direktor Haider berichtete in den Anliegen des Pastoralamtes über die Vorbereitungen der Pfarrgemeinderatswahl 2002, die in allen Pfarren weitestgehend gut verlaufen. Es ersuchte um eine statutengemäße Durchführung der Wahl und um baldige Abgabe der entsprechenden Meldungen beim Pastoralamt bzw. beim Bischöflichen Ordinariat.

Für das Jahr der Berufung teilte Direktor Haider eine Unterlage aus, in der Zielsetzungen, Überlegungen, Angebote, Veranstaltungen und Berücksichtigungen für eine besondere Begehung des Jahresthemas 2002 „Berufung leben“ in der Diözese aufgelistet sind. Er

ersuchte, diese Punkte so weit als möglich in der pastoralen Arbeit zu berücksichtigen.

Hinsichtlich des ökumenischen Sozialwortes der Kirchen verwies Direktor Haider auf seine Ausführungen in den einzelnen Dekanatsvespern.

Weiters stellte Direktor Haider die Charta Oecumenica, die ein Übereinkommen des Rates der Christlichen Kirchen in Europa mit der Konferenz der Europäischen Bischofskonferenzen darstellt, vor und er ersuchte die Anwesenden um Kenntnisnahme dieses Übereinkommens.

Schließlich lud Direktor Haider zu den theologischen und pastoralen Fortbildungsveranstaltungen der Diözese im laufenden Arbeitsjahr ein. Aufgrund einer sich daraus ergebenden Debatte bzgl. des Verhältnisses zwischen den Priestern und den Religionslehrern teilte der Generalvikar mit, dass die neue Berufsgemeinschaft der Religionslehrer/-innen eine Vorerhebung unter den Religionslehrern über deren Beteiligung in den Pfarren durchführt. Eine Arbeitsgruppe wird die Ergebnisse auswerten und einen entsprechenden Bericht vorlegen.

Regens Ringhofer berichtete über den Personalstand im Seminar und erläuterte, dass es im heurigen und vermutlich auch im nächsten Jahr keine Priesterweihe geben wird, da festgestellt wurde, niemand ohne Studienabschluss zur Weihe zuzulassen. Er präsentierte weiters eine erneuerte zweijährige Form des Pastoralpraktikums und teilte mit, dass die Atmosphäre im Seminar sich sehr zum Positiven gewandelt hätte. Die Standort- und Kostenfrage wurden letztlich so entschieden, dass das Burgenländische Priesterseminar so lange wie möglich in der derzeitigen Form aufrecht zu erhalten ist. Zur finanziellen Entlastung ist geplant, den 5. Stock an die Studenten der Steyler Missionare zu vermieten. Schließlich präsentierte Regens Ringhofer zwei vom Priesterseminar aufgelegte Gebetsbildchen zum „Jahr der Berufung“, die den Pfarren bzw. den Geistlichen und Ordensleuten zur Verfügung gestellt werden sollen.

Ein Antrag des Dekanates Mattersburg zur Klärung der Kompetenzen bei Anstellung von Pfarr- bzw. Pastoralassistenten/-innen, wurde dahingehend erklärt, dass es grundsätzlich Richtlinien für Pfarrassistenten/-innen gibt, die seinerzeit in den Amtlichen Mitteilungen veröffentlicht wurden. Es wurde weiters festgelegt, in Zukunft noch intensiver als bisher mit allen Betroffenen vor der Anstellung genau die Kompetenzen und Zuständigkeiten zu regeln, und diese eventuell in Form eines Anstellungsvertrages wie in der Diözese Linz zu fixieren.

In seiner Eigenschaft als Liturgiereferent stellte Dechant Pinter neue Unterlagen und Behelfe für verschiedene wichtige Berücksichtigungen bei einem

Todesfall vor, die unter anderem auch an die Pfarren, an die Bestattungsinstitute sowie an Gärtnereien versendet werden sollen, um nicht dem Anlass entsprechende Bräuche hintanzuhalten. Auch ein Informationsheftchen für die Gläubigen wurde aufgelegt. Demnächst wird ein eigener Behelf für die Gestaltung von Totenwachen herausgegeben werden, der in je eigenen Teilen für die Gläubigen, für die Vorbeter/-innen sowie für die Priester zur Verfügung gestellt werden soll. In einer anschließenden Diskussion wurde schließlich festgestellt, dass der zusehends in Mode kommende Aufdruck auf den Parten „von Beileidsbekundungen möge man bitte absehen“ nicht der kirchlichen Vorstellung von Trauer und Mitleid entspricht, weshalb die Gläubigen dazu angeleitet werden sollten, ihren trauernden Mitchristen durch echtes Mitgefühl und echte Anteilnahme in der Zeit der Trauer beizustehen. Kreisdechant Herowitsch beantragte schließlich, Priesterbegräbnisse an Vormittagen zu veranstalten, sprachliche Verdoppelungen zu vermeiden und die Länge derartiger Begräbnisse zu begrenzen.

Im Tagesordnungspunkt Anträge und Anfragen berichtete Dechant Klawatsch über zahlreiche einlangende Einladungen für charismatische Exerzitien mit indischen Patres und ersuchte um Klarstellung. Dazu wurde mitgeteilt, dass die in der Pfarre Siegendorf angebotenen Exerzitien vom Diözesanbischof autorisiert sind. Grundsätzlich sei aber Vorsicht geboten und das Einvernehmen mit der Diözesanleitung herzustellen.

Abschließend wies der Generalvikar auf die Unterlagen, die von den verschiedenen Abteilungen der Diözesankurie vorgelegt wurden, hin und ersuchte, diese entsprechend in den Dekanaten zur Kenntnis zu bringen.

Als Termin für die nächste Zusammenkunft des Gremiums, die in Form einer Klausurtagung stattfinden wird, wurde Mittwoch, 25. September bis Donnerstag, 26. September 2002 im Haus der Begegnung in Eisenstadt vereinbart. Als Thema für den Studienteil am 25. September wurde „Krisensituationen von Priestern“ vorgeschlagen.

Die Tagung endete mit dem Gebet des „Engel des Herrn“ und dem gemeinsamen Mittagessen.

PERSONALNACHRICHTEN

V. Diözesane Personalnachrichten

1. Enthoben wurden

Christine Presch (L), als Ökonomin des Bildungshauses "Haus der Begegnung" in Eisenstadt (und der Abteilung Kirchenbetrag zugewiesen).

Mag. Gabriele Leser (L), Leiterin der Seelsorgestelle im Landeskrankenhaus Oberpullendorf, als Referentin des Referates für die Seelsorge in den Altenwohn- und Pflegeheimen im Referat für Krankenseelsorge beim Pastoralamt der Diözese.

2. Pastorale Laienmitarbeiterinnen und Laienmitarbeiter

Mag. Christoph Augustin Rác (L), wurde zum **Pastoralassistenten am Landeskrankenhaus Oberwart ernannt.**

MMag. Astrid Eisingerich (L), Leiterin der Seelsorgestelle im Landeskrankenhaus Kittsee, wurde für das Arbeitsjahr 2002/2003 ein **unbezahlter Sonderurlaub gewährt.**

3. Katholische Aktion

René Ivankovits (L), ist als **Diözesanleiter der Katholischen Arbeiter/Arbeiterinnenjugend ausgeschieden.**

4. Orden

Fr. Norbert Pleschberger OFM (D), wurde zum **Guardian des Franziskanerklosters in Frauenkirchen bestellt.**

5. Adresse

EKR Wilhelm Leitgeb, Pfarrer i. R., Altenwohn- und Pflegeheim "Mutter Teresa-Haus", Eisenstädter Straße 3, 8380 Jennersdorf.

MITTEILUNGEN

VI. Freie Pfarren

Mit Schreiben des Bischöflichen Ordinariates vom 11. März 2002 wurde folgender Pfarrverband zur Bewerbung ausgeschrieben:

Pfarrverband **Purbach a. N.-Breitenbrunn**

In der Pfarre Breitenbrunn ist derzeit eine Pfarrassistentin tätig.

Bewerbungen um diesen Pfarrverband mögen dem Herrn Diözesanbischof oder dem Bischöflichen Ordinariat bis spätestens **2. April 2002** bekannt gegeben werden. Die Bewerbungen werden der Personalkommission vorgelegt.

Nähere Informationen über die angeführten Pfarrgemeinden können dem Standesausweis der Diözese vom 1. Februar 2000 entnommen werden.

VII. Ausschreibung der Stelle eines Dienststellenleiters/einer Dienststellenleiterin der Katholischen Jugend und Jungschar

Die Diözese Eisenstadt sucht einen Dienststellenleiter/eine Dienststellenleiterin der Katholischen Jugend und Jungschar - verantwortlich für die kirchliche Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen der Katholischen Aktion.

Aufgabenbereich

- Leitung der hauptamtlichen Mitarbeiter(innen) im Bereich der katholischen Jugend- und Jungschararbeit
- Koordinierung der verschiedenen Arbeitsbereiche auf diözesaner und regionaler Ebene
- Verantwortung für die Begleitung, Aus- und Weiterbildung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter(innen)
- Öffentlichkeitsarbeit (im Zusammenwirken mit dem diözesanen Büro für Kommunikation und Information)
- Zusammenarbeit mit überdiözesanen und außerkirchlichen Einrichtungen

Erforderliche Voraussetzungen

- Theologisch-pastorale und/oder human- und sozialwissenschaftliche Ausbildung (Pädagogik, Psychologie, Soziologie, Grundlagen der Kinder- und Jugendarbeit)
- Erfahrungen in der Kinder- und Jugendarbeit
- Grundlegende EDV-Kenntnisse
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Kommunikations-, Leitungs-, Team- und Konfliktfähigkeit
- Persönliche Fundierung im Glauben und Wahrnehmung der christlichen Berufung
- Engagement, Flexibilität, Mobilität, Fähigkeit zur konzeptionellen Arbeit und Organisation

Beschäftigungsausmaß - Dienstzeiten - Entlohnung

Das Beschäftigungsausmaß beträgt 40 Wochenstunden, wobei Dienstzeiten teilweise auch abends und an Wochenenden anfallen. Die Entlohnung erfolgt gemäß Besoldungsordnung der Diözese für Laienangestellte.

Bewerbung

Schriftlich an das Bischöfliche Ordinariat, St. Rochusstraße 21, 7000 Eisenstadt, mit Angabe der Motive für die Bewerbung unter Beilage folgender Unterlagen: Lebenslauf, Pfarramtliche Befürwortung, Zeugnisse bzw. Bestätigungen über Schul-, Studien- und sonstige Kurs-Abschlüsse. Kontaktperson: Herbert Hafner, Kanzleidirektor, 02682/777 DW 223
 Bewerbungsfrist: **12. April 2002**
 Anstellung: mit 1. August 2002.

VIII. Ausschreibung der Stelle eines Regionalstellenleiters/einer Regionalstellenleiterin der Katholischen Jugend und Jungschar für die Region Mitte (Dekanate Deutschkreutz und Oberpullendorf)

Aufgabenbereich

- Bildung eines Regionalteams und Erstellung eines Konzeptes für die kirchliche Jugend- und Jungschararbeit in der Region
- Unterstützung und Begleitung der Verantwortlichen in den Pfarren beim Aufbau der Jugend- und Jungschararbeit
- Erstellung und Begleitung spiritueller-liturgischer Angebote bzw. Projekte für Jugendliche und Kinder
- Vernetzung pfarrlicher, kommunaler und regionaler Initiativen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit

Erforderliche Voraussetzungen

- Engagement, Kommunikations-, Team- und Konfliktfähigkeit
- Flexibilität, Mobilität, Fähigkeit zur konzeptionellen Arbeit und Organisation
- Erfahrungen in der Kinder- und Jugendarbeit
- Grundkenntnisse im theologisch-pastoralen und/oder im sozialpädagogischen Bereich (einzelne Qualifikationen können nachträglich erworben werden)
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Persönliche Fundierung im Glauben und Wahrnehmung der christlichen Berufung

Beschäftigungsausmaß - Dienstzeiten - Entlohnung

Das Beschäftigungsausmaß beträgt 20 Wochenstunden, wobei Dienstzeiten teilweise auch abends und an Wochenenden anfallen. Die Entlohnung erfolgt gemäß Besoldungsordnung der Diözese für Laienangestellte.

Bewerbung

Schriftlich an das Bischöfliche Ordinariat, St. Rochusstraße 21, 7000 Eisenstadt, mit Angabe der Motive für die Bewerbung unter Beilage folgender Unterlagen: Lebenslauf, Pfarramtliche Befürwortung, Zeugnisse bzw. Bestätigungen über Schul-, Studien- und sonstige Kurs-Abschlüsse. Kontaktperson: Herbert Hafner, Kanzleidirektor, 02682/777 DW 223
 Bewerbungsfrist: **26. April 2002**
 Anstellung: mit 1. September 2002.

IX. Karfreitagskollekte

Am Karfreitag soll beim Heiligen Grab wie alljährlich die Kollekte zugunsten des Heiligen Landes statt-

finden. Der eingegangene Betrag soll mittels eines Zahlscheines, der an die Pfarrämter ergehen wird, angewiesen werden.

Die Gläubigen sollen darüber unterrichtet werden, dass die genannte Kollekte für die Erhaltung nicht nur der Heiligen Stätten, sondern vor allem auch der pastoralen, caritativen, erzieherischen und sozialen Werke Verwendung findet, die die Kirche im Heiligen Land zum Wohl ihrer christlichen Brüder und Schwestern und der dortigen Bevölkerung unterhält. Auch das Österreichhospiz in Jerusalem soll finanziell unterstützt werden.

X. Exerzitien

Exerzitien für Priester und Diakone in der Benediktinerabtei St. Georgenberg-Fiecht

Termin: **26. - 30. August 2002**

Thema: **"In der Nähe des Herrn"**

Leitung: Abt Anselm Zeller OSB

Ort: **Benediktinerabtei St. Georgenberg-Fiecht**

Anmeldungen: Benediktinerabtei St. Georgenberg-Fiecht, 6134 Fiecht, Tel. 05242/63276, Fax 05242/63276-7. Weitere Informationen auch im Internet: www.st-georgenberg.at

XI. Literatur

Paul M. Zulehner u. a., **Kehrt die Religion wieder?** Religion im Leben der Menschen 1970-2000, ca. 250 Seiten, € 25, ISBN 3-7966-1041-2. Schwabenverlag, Ostfildern, 2001.

Die Entwicklung der Religion in den letzten Jahrzehnten wird von Fachleuten als Säkularisierung von Kultur und Alltagsleben bezeichnet. Seit Mitte der Neunzigerjahre allerdings wird ein Megatrend der "Respiritualisierung" beobachtet. Dieser Entwicklung geht das Forscherteam nach. Viele Fragen finden eine Antwort, z. B.: Was bedeutet es, wenn sich Menschen religiös, gleichgültig oder nichtreligiös verstehen? Wie sehen die "religiösen Erfahrungen" in ihrem Leben aus, wann finden sie statt? Welches Verhältnis gehen die Menschen zu den christlichen Kirchen ein? Ausgangspunkt sind Daten aus Österreich, die aber auch auf andere moderne wesentliche Kulturen übertragbar sind.

Peter Dyckhof, **Entschließe dich.** Drei Wochen Exerzitien im Alltag, ca. 256 Seiten, ca. € 15,30, ISBN 3-7698-1350-2. Verlag Don Bosco, 2002.

Den Alltag neu gestalten – mit diesem Buch gelingt es. Gebete und Hinführungen zum inneren Gebet, Impulsfragen und Besinnungstexte führen zu einer intensiven Selbstreflexion und helfen, eigene Verhärtungen aufzubrechen und eine tiefere Dimension des Lebens zu erschließen.

Mit den leichten Körperübungen in diesem Exerzitienbegleiter kommen auch "unruhige Geister" schnell zur Ruhe und Konzentration. Das Buch schließt an den Erfolgstitel "Atme auf – 77 Übungen zur Leib- und Seelsorge" an und kombiniert diesen mit den Exerzitien des Petrus von Alcántara – und vielen Gebeten. Damit liegt endlich ein anspruchsvoller, dabei aber leicht und jederzeit nutzbarer Begleiter für Exerzitien im Alltag vor; nicht nur für die Fastenzeit.

Karin E. Leiter, **(K)eine Zeit zum Sterben, Euthanasie – Problem oder Lösung?** Eine persönliche Auseinandersetzung mit ungekürzten Dokumenten und Texten zur aktuellen Diskussion (Vorwort von Justizministerin Herta Däubler-Gmelin), ca. 256 Seiten, ca. € 17,90, ISBN 3-7022-2433-5. Tyrolia Verlag, 2002.

Das "Recht auf Sterben" ist etwas ganz anderes als das zunehmend propagierte "Recht auf den Tod". "Sterbehilfe" meint Tötungshilfe und ist ein tödliches Spiel mit der Angst. Der niederländische Weg der gesetzlich legitimierte Euthanasie und das Öffnen der Alten- und Pflegeheime im Kanton Zürich für tödliche Schlafmittelcocktails zeichnen einen verhängnisvollen Weg vor.

Sterbende brauchen unsere Solidarität, schmerzlindernde Palliativmedizin und humane Begleitung. Das Leid ist zu beseitigen und nicht der leidende Mensch.

Karin E. Leiter war persönlich mit Sterbehilfe konfrontiert und ihr Weg führte sie von einer Befürworterin zur Gegnerin, von einer Betroffenen zu einer Vorkämpferin gegen die schleichende

Legalisierung der Euthanasie in Europa. Sie macht mit packenden und erschütternden Geschichten und Schicksalen Mut, Sterben und Tod beizeiten in das Leben einzubeziehen.

Luigi Bettazzi, **Das Zweite Vatikanum.** Pfingsten unserer Zeit, ca. 100 Seiten, ca. € 9,90, ISBN 3-429-02424-2. Echter Verlag, 2002.

Das Zweite Vatikanum – Quelle fortdauernder Erneuerung von Kirche und Gesellschaft. Das Zweite vatikanische Konzil steht für das Erwachsen- und Mündigwerden der römisch-katholischen Kirche. Denn es ruft die Katholikinnen und Katholiken dazu auf, ihren Glauben als bewußt und verantwortlich handelnde Personen zu leben – und traut es ihnen auch zu! Dies ist der Grundgedanke der Ausführungen Luigi Bettazzis, eines der letzten noch lebenden Konzilsväter.

Mit großer Leidenschaft geht er auf die vier Konstitutionen als die Dokumente ein, die die wesentlichen Botschaften des Konzils enthalten, und schließt daran jeweils "Denkanstöße" im Stil persönlicher Überlegungen an, etwa über die Frage einer synodalen statt der hierarchischen Struktur der Kirche oder über das Priesteramt der Frau.

Das zweite Vatikanische Konzil, so sein Urteil, ist das Pfingstereignis unserer Zeit, eine Quelle und ein Impulsgeber für eine fortdauernde Erneuerung von Kirche und Gesellschaft. Dies gilt immer wieder neu zu entdecken und – gegen seine Verächter – zu vertreten und umzusetzen.

**BISCHÖFLICHES ORDINARIAT
EISENSTADT**

E i s e n s t a d t , 25. März 2002

Gerhard Grosinger
Ordinariatskanzler

Johannes Kohl
Generalvikar